

Ständige Publikumskonferenz  
Frau Vorsitzende  
Maren Müller

Per E-Mail: [info@publikumskonferenz.de](mailto:info@publikumskonferenz.de)

**DER VORSITZENDE DES  
RUNDFUNKRATES**

Kantstraße 71-73  
04275 Leipzig  
Postanschrift 04360 Leipzig  
FON +49.(0)341.300-6221  
FAX +49.(0)341.300-6260  
[www.mdr-rundfunkrat.de](http://www.mdr-rundfunkrat.de)

**Tagesthemen-Kommentar Sarah Frühauf vom 19.11.2021  
Ihre Eingaben vom 22.11.2021 und 18.01.2022**

Leipzig, 08.11.2022

Sehr geehrte Frau Müller,

zunächst bitte ich um Nachsicht, dass Sie ungewöhnlich lange auf die Behandlung Ihrer Programmbeschwerde warten mussten. Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen und Auflagen konnte die Neukonstituierung des MDR-Rundfunkrats nicht planmäßig im Dezember 2021 erfolgen. Dies hatte zur Folge, dass sich auch die konstituierenden Sitzungen der einzelnen Ausschüsse entsprechend verschoben haben. Der zuständige Programmausschuss Leipzig konnte sich deshalb erst auf seinen Sitzungen am 21.06.2022 sowie am 05.07.2022 mit Ihrer Programmbeschwerde befassen. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Nunmehr darf ich Sie gemäß Artikel 13 Abs. 4 Satz 1 MDR-Satzung über das Ergebnis der Befassung im Rundfunkrat des MDR unterrichten.

Nach § 17 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag überwacht der Rundfunkrat die Einhaltung der für die Angebote des MDR geltenden Grundsätze (§§ 6 und 8) und hierzu erlassener Richtlinien. Er kann feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Grundsätze verstoßen, und die Intendantin auffordern, einen festgestellten Verstoß nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen.

Mit Schreiben vom 22.11.2021, das an das Gremienbüro des MDR gerichtet war, haben Sie sich über den in der Sendung „Tagesthemen“ vom 19.11.2021 ausgestrahlten Kommentar von Sarah

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR.

Frühauf zum Thema „Anstieg der Corona-Infektionszahlen“ beschwert. Die damalige Rundfunkratsvorsitzende hat Ihre Beschwerde gemäß Artikel 13 Abs. 2 Satz 1 MDR-Satzung an die Intendantin weitergeleitet, die wiederum den Juristischen Direktor des MDR, Herrn Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder, darum gebeten hat, Ihnen in ihrem Auftrag zu antworten. Dies ist mit Schreiben vom 20.12.2021 geschehen. Mit Schreiben vom 18.01.2022 haben Sie mitgeteilt, dass Sie die Antwort für unbefriedigend halten, und um Befassung und weitere Diskussion im Rundfunkrat gebeten.

Deshalb wurde Ihre Beschwerde gemäß Artikel 13 Abs. 3 MDR-Satzung dem zuständigen Programmausschuss Leipzig zugeleitet.

Der Programmausschuss Leipzig hat sich in seinen Sitzungen am 21.06.2022 sowie am 05.07.2022 mit Ihrer Programmbeschwerde befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

**Ein Verstoß gegen die Angebotsgrundsätze wird nicht festgestellt.**

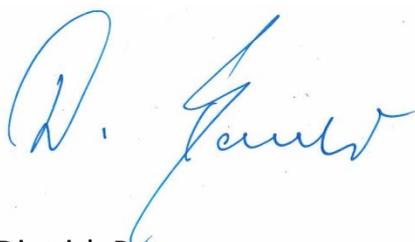
In der Sitzung des Programmausschusses wurden zunächst die maßgeblichen Beanstandungspunkte aller Programmbeschwerden dargestellt, die dem Gremium zu dem „Tagesthemen“-Kommentar von Frau Frühauf vorlagen. Die einzelnen Kritikpunkte wurden in Anwesenheit des Programmdirektors Leipzig, Herrn Klaus Brinkbäumer, des Juristischen Direktors sowie des damaligen MDR-Chefredakteurs, Herrn Torsten Peuker, erörtert.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass es originäre Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei, in seinen Angeboten Themen aufzugreifen, die die Menschen umtreiben und bewegen. Der Kommentar sei auch die richtige journalistische Form, um sich pointiert mit solchen Themen auseinanderzusetzen und Anstöße zur gesellschaftlichen Debatte zu geben. Ein starker Kommentar zeichne sich gerade dadurch aus, dass er die Zuschauer/innen zu einer Reaktion herausfordere. Formal sei der Kommentar eindeutig als Meinungsbeitrag von Frau Frühauf gekennzeichnet und deutlich vom Nachrichtenblock der „Tagesthemen“ abgegrenzt worden. Der Spielraum, den das Grundrecht der Meinungsfreiheit gewähre, sei nicht überschritten worden.

Unbeschadet dessen waren die Ausschussmitglieder der Ansicht, dass es bei einem derart kontrovers diskutierten Thema künftig hilfreich sein könnte, auch die andere Seite zu beleuchten und widerstreitende Meinungen zweier Kommentierender einander gegenüberzustellen. Sie verwiesen auf das Format „Pro und Contra“, das auch bei den „Tagesthemen“ schon genutzt worden sei.

Mit der Befassung im Programmausschuss Leipzig des MDR-Rundfunkrates ist das vorliegende Verfahren nach § 13 Abs. 4 MDR-Satzung abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietrich Bauer